wir gestalten miteinander

Gemeinsam gestalten und entwickeln wir bestmögliche Rahmenbedingungen für **individuelle Teilhabe** und ein **selbstbestimmtes Leben.**

Gemeinsam wirksam

Die Rechte der Werkstatt-Räte

Mitbestimmung

Die Werkstatt-Leitung und der Werkstatt-Rat entscheiden gemeinsam.

Die Werkstatt-Leitung darf nicht allein entscheiden.

Die Werkstatt-Leitung macht einen Vorschlag.

Themen:

- Werkstatt-Ordnung
- Beschäftigungs-Zeit und
- Pausen-Zeit
- Urlaub
- Entgelt
- Überwachung
- Fortbildung
- Raum-Gestaltung
- Verpflegung (Essen)
- Aktivitäten und Veranstaltungen
- Fahrdienst

Mitwirkung

Die Werkstatt-Leitung hat einen Vorschlag.

Der Werkstatt-Rat kann seine Meinung sagen.

Die Werkstatt-Leitung hört dem Werkstattrat zu.

Sie versuchen, sich zu einigen.

Wenn das nicht klappt: Dann entscheidet die Werkstatt-Leitung allein.

Themen:

- Werkstatt-Organisation
- Arbeits-Ergebnis
- Arbeitsplatz-Gestaltung
- Arbeits-Sicherheit
- Bauen
- Veränderungen
- Angebote zur Persönlichkeits-Entwicklung der Beschäftigten
- Wechsel am Arbeitsplatz
- Einstellung Fach-Personal

Unterrichtung

Der Werkstatt-Rat muss Informationen bekommen.

Themen:

- Arbeitsstelle
- Angehörigen-Versammlung
- Versetzung Fach-Personal

Mehr Infos:

Im Büro der Werkstatt-Räte steht ein Ordner mit den RAG-Standards zur Verfügung.

Die RAG-Standards sollen jährlich in einem Audit zwischen Abteilungsleitung und Werkstatt-Rat überprüft werden.